



STADT NEUSS

Umlegungsausschuss

Bekanntmachung

gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 176 "Blausteinsweg" (Bebauungsplan Nr. 449) in seiner Sitzung am 16.04.2016, mit Einverständnis der Beteiligten, den Beschluss -UR.Nr. 02/16- sowie mit Datum vom 17.11.2018 den Ergänzungsbeschluss -UR.Nr. 03/18- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an den unten angegebenen Flurstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden. Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt. Der Beschluss ist am 05.12.2018 unanfechtbar geworden. Von dieser Umlegungsregelung sind nachfolgende Flurstücke betroffen:
Gemarkung Grefrath, Flur 2, Nrn. 434, 433, 432, 431, 425 bis 430, 436, 423, 413
Neuss, den 13.12.2018; Der Vorsitzende: Klein, AZ: 176/6